

Stickoxide & Verkehr Praxisbericht 1: Wie Städte dem Problem begegnen



Ablauf des Kurzvortrages

1. Betroffenheit der Kommunen
2. Zuständigkeiten und Kompetenzen
3. Rolle einer Kommune bei Grenzwertüberschreitungen
4. Die Maßnahmenebene Nr. 1: Was war das Problem?
5. Die Maßnahmenebenen Nr. 2: Was kann eine Kommune tun?
6. Fazit - Wie Städte dem NO_x-Problem begegnen

Betroffenheit der Kommunen

Kommunen sind ...

- die konkreten Orte der Grenzwertüberschreitungen: hier stehen die Messcontainer
 - die ersten Ansprechpartner für die Betroffenen; hier lebt die Wohnbevölkerung
 - im Fokus zahlreicher Zielkonflikte
- und dies, unabhängig von Fragen der Zuständigkeit und Kompetenzen...

Zuständigkeiten und Kompetenzen „Kommune ist nicht gleich Kommune“

- In der Regel sind Kommunen nicht für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen zuständig (Gegenbeispiel: Sachsen)
- Städte aller Größenordnungen sind betroffen.
- Es gibt große Unterschiede bei den örtlichen Belastungssituationen.

Rolle einer Kommune / Kommunalverwaltung bei NOx-Grenzwert-überschreitungen

AK Luftrein-
halteplan

Ansprechpartner:
Politik,
Bevölkerung,
Medien, Wirtschaft

Straßenverkehrs-
behörde
(Einvernehmen!)

Umsetzung /
Überwachung
Luftrein-
halteplan

Kommune

Verkehrs- /
Mobilitäts-
planung, ÖPNV

Klageverfahren /
Beigeladene

...

Die Maßnahmenebene Nr. 1: Was war das Problem?

1. NOx-Grenzwertüberschreitungen bedeuten i.d.R.:
gefestigte strukturelle Problemlagen
(Nichteinhaltung von Abgasnormen, hohe Verkehrszahlen,
Straßenschlucht mit Wohnbebauung etc.)
2. Gleichwohl werden gerichtlich kurzfristige Problemlösungen
erwartet, die vor Ort erhebliche Konflikte auslösen.
3. Fahrverbote? Ultima ratio – aber kein Königsweg
4. Methodische Unklarheiten zu den Prognosen

Die Maßnahmeneneben Nr. 2: Was kann eine Kommune tun?

Prinzipiell unzählige Maßnahmen; sie reichen von

- Stadt- und verkehrsplanerischen Ansätzen
- Modale Verkehrsverlagerung / Förderungen der umweltfreundlichen Verkehrsarten
- Förderung alternativer Antriebe
- Verkehrslenkende Maßnahmen, Beschleunigung des Verkehrsflusses
- Ausschluss / Verlagerung best. Fahrzeugarten
- bis zum Einsatz von NOx-mindernden Asphalt, Übertunnelung etc.

Die Maßnahmeneneben Nr. 2: Was kann eine Kommune tun?

Mögliche Prüfkriterien der Maßnahmen

- Wirksamkeit (kurzfristig, ausreichend, dauerhaft),
- technische / bauliche Realisierbarkeit,
- verkehrliche und stadträumliche Verträglichkeit,
- Auswirkungen auf Eigentum und Rechte Dritter,
- Finanzierbarkeit,
- Angemessenheit / Verhältnismäßigkeit.

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Aktionsprogramm Luftreinhaltung LH Kiel

1. Minderung des Beitrags des Individualverkehrs zur Schadstoffbelastung durch
 - verbesserte Angebote im Bereich Fördeschifffahrt,
 - verbesserte Angebote im ÖPNV, z.B. Mobilitätsstationen und Ausbau SPNV,
 - Förderung Radverkehr,
 - Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.
2. Modernisierung des kommunalen Fuhrparks und des ÖPNV durch Übergang auf emissionsarme Fahrzeuge (Busse, Fahrgastschiffe).
3. Senkung des Schadstoffausstoßes der Skandinavien-Fähren durch Bereitstellung von Landstromanschlüssen.

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Aktionsprogramm Luftreinhaltung Kiel

- Aufstellung eines Green City Plans
- auf der Basis bestehender Konzepte (Masterplan Mobilität für die Kiel Region, Masterplan 100% Klimaschutz, Verkehrsentwicklungsplan...)
- alle ergriffenen Maßnahmen als Bausteine einer nachhaltigen Mobilitätspolitik

Fazit - Wie Städte dem NOx-Problem begegnen Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität

Übergeordnete Lösungen und Veränderungen erforderlich:

- Forderungen an die Bundesregierung, z.B. über den Deutschen Städtetag
- Industrie in die Verantwortung nehmen: Nachrüsten von Altfahrzeugen finanziert durch Industrie als Kurzfristmaßnahme
- Verhinderung von Einzellösungen in jeder Stadt; einheitliche methodische Grundlagen schaffen und Plakettenlösung einführen
- finanzielle Förderung des ÖPNVs massiv erhöhen und die Förderprogramme für umweltfreundliche Verkehrsarten deutlich anheben

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**